

Wöchentlich 2 Mal, je am Montag und Donnerstag bis Vormittag 11 Uhr sind die in diesen Etablissements in den vergangenen Tagen beherbergten Fremden dem Stadtrathe schriftlich anzuzeigen, beziehentlich ist ein Vacatschein einzureichen.

Mit dieser Anmeldung ist zugleich die Abmeldung der inzwischen abgereisten Fremden zu bewirken.

Die Fremdenbücher sind auf Erfordern den revidirenden Polizeibeamten vorzulegen und, wenn sie voll geschrieben oder unbrauchbar geworden sind, an den Stadtrath zur Aufbewahrung abzugeben.

§ 10.

Die in Privathäusern absteigenden Fremden (sogenannte Besuchsfremde) sind, sobald sie länger als 7 Tage hier verweilen, spätestens am 8 Tage an, beziehentlich innerhalb 3 Tagen nach ihrer Abreise vom Quartierwirth beim Stadtrathe mündlich oder schriftlich wieder abzumelden.

§ 11.

Die An- und Abmeldung aller Fremden erfolgt gebührenfrei. Nur dann, wenn der Fremde hier einen längeren als zehntägigen Aufenthalt nimmt, ist von seinem Quartiergeber für denselben ein Meldeschein gegen eine Gebühr von 25 Pfennigen zu lösen, welcher bis zu einem dreimonatigen Aufenthalt legitimirt.

Bei Verlängerung des Aufenthaltes über die drei Monate ist dies unter Vorzeigung des Meldescheines anzuzeigen, auf welchem sodann die Verlängerung gebührenfrei bemerkt wird. Verändert ein hier aufhältlicher Fremder sein Quartier, so ist er von seinem neuen Quartiergeber in der vorgeschriebenen Zeit und Weise an- und beziehentlich abzumelden.

§ 12.

Mit der § 9 und 10 vorgeschriebenen Meldung ist die Vorzeigung von Legitimationspapieren des Fremden nicht bedingt, jedoch hat sich derselbe auf amtliches Erfordern über seine Person genügend auszuweisen.

§ 13.

Fremde, die sich hier länger als 3 Monate aufhalten wollen oder auch nur kürzere Zeit zu verweilen gedenken, jedoch eine selbstständige Wohnung nehmen, unterliegen den unter A dieses Regulativs enthaltenen Bestimmungen.

C. Die Dienstboten betreffend.

§ 14.

Jeder in Eibenstock anziehende Dienstbote ist verpflichtet, seinen Aufenthalt

und Dienst beim Stadtrath anzuzeigen und hierbei sich über seine Person und sein bisheriges Verhalten in der gesetzlich geordneten Weise auszuweisen.

Diese Anzeige hat spätestens innerhalb 3 Tagen, vom Tage des Dienstantritts an gerechnet, mündlich vom Dienstboten unter Vorzeigung einer von der Dienstherrschaft auszustellenden Dienstantrittsbekräftigung zu erfolgen. Ueber jede erfolgte Dienstanmeldung wird ein Meldeschein ausgestellt und hierfür einschließlich der etwaigen Visirung der Legitimation eine Gebühr von 25 Pfennigen erhoben.

§ 15.

Wechseln Dienstboten an hiesigem Orte ihren Dienst oder Aufenthalt, so haben sie dies ebenfalls binnen drei Tagen vom erfolgten Wechsel ab mündlich unter Rückgabe des Meldescheines beziehentlich unter Vorweis der neuen Dienstantrittsbekräftigung und unter Vorzeigung des letzten Dienstzeugnisses anzuzeigen und erhalten hierüber einen neuen Meldeschein ausgestellt. Die Gebühr hierfür einschließlich derjenigen für Visirung des Dienstzeugnisses beträgt 25 Pf. Jede bloße, wegen Wegzugs des Dienstboten von Eibenstock bewirkte Dienstabmeldung, mit welcher nicht zugleich eine Dienstanmeldung verbunden ist, erfolgt gebührenfrei, sofern nicht eine Visirung der Legitimation des Dienstboten beantragt wird, für welche alsdann eine Gebühr von 25 Pfennigen zu entrichten ist. Dienstboten, welche ihren bisherigen Dienst hier abmelden, jedoch fernerhin sich hier aufhalten, desgleichen dienstlos sich hier aufhaltende Dienstpersonen sind den Bestimmungen unter A beziehentlich unter B unterworfen.

§ 16.

Für pünktliche Dienst-An- und Abmeldung der Dienstboten sind deren Dienstherrschaften neben dem Dienstboten mit verantwortlich und kann die Abmeldung seitens der Herrschaften mündlich oder schriftlich erfolgen.

D. Schlussbestimmung.

§ 17.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Regulativs werden, soweit nicht allgemeine gesetzliche Bestimmungen, insbesondere auch die Verordnung vom 10. Januar 1835 zur Anwendung kommen, mit Geldstrafen bis zu 10 Mk. und im Uebermaßensfalle mit entsprechenden Haftstrafen geahndet werden. Eibenstock, den 8. November 1883.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Prov.-Korr.“ verteidigt die vielfach angegriffenen Berufsvereinigungen für die Unfallversicherung; die letztere sollte „nicht den Schlüsselstein, sondern — neben der Krankenversicherung — den Grundstein der Sozialreform, und zwar einer Reform bilden, die mit den Mitteln der korporativen Organisation in Ausführung gebracht werden soll; es handelt sich um die Herstellung von Grundsteinen einer Organisation, die stark genug sind, ein ganzes Gebäude sozialer Reformen zu tragen.“

— Daß die Reservatrechte der süddeutschen Staaten doch zu manchen Dingen gut sind, daran erleben die bayerischen Postbeamten jetzt ein angenehmes Beispiel. Wie nämlich aus München telegraphirt wird, hat die bayerische Abgeordnetenkammer den Antrag Gabler, den Postschalterdienst an Sonn- und Festtagen von 8 auf 4 Stunden zu beschränken, angenommen.

— Frankreich. Fast unglaublich ist es, bis zu welcher Höhe die Erbitterung der Franzosen gegen die Deutschen gediehen ist. In Paris wurde kürzlich ein deutsches Ehepaar von einem aus Fischweibern, Gassenjungen u. bestehenden Böbelhaufen unter wüstem Geschrei verfolgt. Die arme Dame war fast todt vor Schrecken. Ein deutscher Geistlicher, der sich eine Zeit lang in Paris aufgehalten, versicherte, es sei jetzt lebensgefährlich für Deutsche in Frankreich zu reisen. Ein kränkliches Ehepaar, das sich zu seiner Erholung nach dem südlichen Frankreich begeben wollte und unvorsichtiger Weise mehrmals im Coupé deutsch sprach, wurde durch das drohende Gebahren der Mitreisenden in Angst und Schrecken gejagt. Gasthofbesitzer, bei denen Deutsche einkehren (wenn sie überhaupt Ausnahme finden), beschwören diese, nur ja nicht merken zu lassen, daß sie Deutsche seien, da sonst die französischen Fremden das Haus verlassen oder sie zwingen würden, sie vor die Thür zu setzen.

— Rußland. Ueber die Ursache des Unfalls, welcher den Kaiser Alexander III. angeblich bei der Jagd betroffen, sind die verschiedensten Nachrichten verbreitet worden. Es ist interessant zu erfahren, was man aus Petersburg vom 12. d. der „Bost. Ztg.“, und zwar, wie das Blatt behauptet, von bevorzugter Seite, schreibt: „Im Anschlusse an den räthselhaften „Unfall“ des Kaisers erfahre ich von einem hochstehenden Diplomaten, daß um dieselbe Zeit, zu welcher das vielbesprochene Ereigniß stattfand, in Ostchina ein Complot entdeckt wurde, das auf die Ermordung des Kaisers und des Thronfolgers hingingelte. In größter Stille wurden etliche Verhaftungen vorgenommen. Man fand bei dieser Gelegenheit Briefe, welche den Zusammenhang der russischen Nihilisten mit Mitgliedern der anarchistischen Parteien in England und anderwärts unwiderleglich nachweisen. Der „Unfall“ selbst wird mir als die Folge eines mißglückten Attentats bezeichnet, das die Pferde des kaiserlichen Schlittens zum Durchgehen brachte, wodurch der schwere Sturz des Czaren bewirkt wurde. Das traurige Ereigniß führte zur oben erwähnten Entdeckung. Ich zweifle nicht, daß meine Mittheilung schnell und energisch dementirt werden wird: ich habe indessen den besten Grund, meinem Gewährsmann zu vertrauen, der mir überdies hinzufügte,

daß im Sinne seiner Erzählung auch der deutsche und österreichische Kaiser, sowie die Königin Victoria berichtet worden seien.“

— Spanien. Die Reise des deutschen Kronprinzen nach Spanien läßt die dortigen Republikaner noch immer nicht ruhen, doch kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die spanischen Republikaner die Kronprinzenreise gegen besseres Wissen nur benutzen, um das jetzige Ministerium aus dem Sattel zu heben und die Revolution vorzubereiten. In der letzten Sitzung der spanischen Deputirtenkammer wies Castelar auf den Einfluß hin, den die in Frankreich jeweilig herrschenden monarchischen oder demokratischen Prinzipien auf Spanien ausübten und sprach sich gegen die Reise des Königs nach Deutschland aus. Spanien bedürfe der Ruhe und müsse sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder enthalten. Der frühere Minister des Auswärtigen, Beja de Arrijo, erwiderte, es gebe kein Dokument, nach welchem Spanien eine Allianz mit einer fremden Macht eingegangen sei. Die Reise des Königs habe keine Allianzzwecke gehabt, Deutschlands Verhalten gegenüber sei schon seit Jahren ein äußerst freundliches gewesen. Anlangend die Vorgänge, die sich bei der Ankunft des Königs in Paris am 29. September v. J. zugetragen hätten, so habe die Regierung nach den Erklärungen, die der Präsident Grey dem König Alfons deshalb gemacht habe, weitere Erklärungen von der französischen Regierung nicht verlangt. Der Minister des Innern, Moret y Prendergast, erklärte in Bezug auf die innere Lage, das Cabinet werde, wenn die Majorität des Hauses die vorgeschlagene Transaktion acceptire, seine Entlassung geben, damit der König mit Unterstützung der alten Majorität und der ministeriellen Linken ein neues Cabinet bilden könne. — Spanien steht somit unmittelbar vor der Krisis, und es muß sich in wenigen Tagen zeigen, ob jene aus dem Lager der Republikaner stammende Prophezeiung, wonach die republikanische Revolution für die Mitte des nächsten Monats zu erwarten sei, Aussicht auf Verwirklichung hat oder nicht.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Ueber den Umfang der Geschäfte beim hiesigen Stadtrathe, sowie der einzelnen Ausschüsse im Jahre 1883 geben nachstehende Notizen einigen Aufschluß: Im Ganzen sind 4528 Registrandeneinträge zu verzeichnen. Hiervon entfallen auf die allgemeine Verwaltungsregistrande 3559, auf die Polizeiregistrande 625 und auf die Schulausschufregistrande 344 Einträge. Die Abgangsregistrande führt 2059 Nummern. Im Rathscollegium fanden 49 Plenarsitzungen statt und wurden in denselben insgesamt 579 Berathungsgegenstände behandelt. Das Stadtverordnetencollegium hielt 12 öffentliche Sitzungen ab, einschließlich der Sitzung wegen Einweisung der neugewählten Mitglieder am 2. Januar 1883 und erledigte in denselben 91 Gegenstände. Außerdem machte es sich noch in 5 Punkten in geheimen Sitzungen, wovon 2 sich an öffentliche anschloßen, 1 aber als außerordentliche stattfand, schlüssig. Gemeinschaftliche Sitzungen der beiden städtischen Collegien fanden 2 statt und zwar 1 wegen Wahl eines zweiten Abgeordneten zur Vertretung der Stadt Eibenstock im Bezirksausschusse und 1 wegen Feststellung des Haushaltes. Der Bauausschuß erledigte in

15 Sitzungen 110, der Schulausschuß in 11 Sitzungen 90, der Armenausschuß in 4 Sitzungen 13, der Feuerlöschausschuß in 5 Sitzungen 8, der Sparcassenausschuß in 15 Sitzungen 132 einzelne Punkte, der Haushaltungs- und Rechnungsausschuß hielt 1 der Abschätzungsausschuß 3 Sitzungen ab. Ständesamtliche Enträge machten sich 772 nothwendig, und zwar: 368 Geburtsfälle, 320 Sterbefälle und 84 Eheschließungen. Außerdem waren 79 Aufgebotsverhandlungen zu erledigen, 8 Geburts-, 34 Sterbe- und 1 Heirathsurkunde auszustellen. Aufenthalts-Verhättscheine wurden 130, Arbeitskarten 61, Arbeitsbücher 84, Tanzerlaubnisscheine und dergl. 194, Paßkarten 25, Gewerbelegitimationskarten 6, Gewerbeanmeldescheine 30, Gefinbezeugnissbücher 9, Reisepässe für das Inland 3, dergleichen für das Ausland 25 und Marschrouten 2 ausgestellt. Wohnungs- An- und Abmeldungen erfolgten im Ganzen 848, ferner wurden 104 Policen über Mobilversicherungen abgestempelt und 172 Anmeldungen beurlaubter Soldaten entgegengenommen. Endlich wurden 128 einzelne Geldstrafen wegen Uebertretungen verfügt, von welchen jedoch 9 infolge eingereichter Gesuche erlassen werden konnten, 7 wegen erhobenen Widerspruches an das königl. Amtsgericht abgegeben und 5 in Haftstrafe umgewandelt werden mußten. — Aus obiger Zusammenstellung ist zu ersehen, daß die Verwaltungsarbeiten unserer Stadt immerhin eine beträchtliche Ausdehnung haben und es von Seiten der städtischen Angestellten sowie der städtischen Vertreter mancher mühevollen Stunde bedarf, wenn die Geschäfte regelmäßig erledigt werden sollen. Daß dies aber seit der Wirksamkeit unseres neuen Hrn. Bürgermeisters in vollem Umfange geschieht, braucht hier nicht erst besonders erwähnt zu werden, es genügt dagegen der Hinweis, daß durch einen geregelten Geschäftsgang auch die pekuniären Interessen der Stadt besonders gefördert werden, was für die Steuerzahler ja immerhin als ein sehr wichtiger Factor erscheinen muß.

— Dresden. Herr Staatsminister von Könneritz hat jüngst zur Angelegenheit der Bahnhofsrestaurationen in der I. Kammer auf eine desfallsige Anfrage folgende Erklärung abgegeben: „Die Regierung beabsichtigt überhaupt nicht, auf den Secundärbahnen Restaurationen zu errichten, weil die Bahnen eben billig und einfach sein sollen. Insofern das Bedürfnis nach einer Restauration vorliegt, wird die Regierung dies der Privat speculation überlassen. Es wird in solchem Falle die Genehmigung der Amtshauptmannschaft und des Bezirksausschusses einzuholen sein. Im Allgemeinen ist es nicht Aufgabe der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Reisenden auf den Bahnhöfen übernachten können; im einzelnen Bedarfsfalle ist es ja, wenn Raum vorhanden, gestattet worden und wird auch in Zukunft gestattet werden.“ Dem Wunsche nach mehr Wartesälen könne er nur beistimmen, um das reisende und das ständige Publikum zu trennen; aber es sei schwer die betreffenden Restaurationslocalitäten zu beschränken. Es werde sich wohl bloß allmählich eine Abhilfe schaffen lassen, da die alten Bahnhöfe sich kaum mehr ändern lassen, man aber bei Anlage neuer den Mangel berücksichtigen würde.

— Plauen, 15. Jan. Wie die „Bogtl. Volksztg.“ erzählt, hat sich in verfloßener Nacht ein sehr